**Verurteilung von Kardinal Pell**

**(Ein Blick in die Zukunft ?)**

Nach langer Geheimnistuerei wurde vom australischen Gericht, vor dem sich Kardinal George Pell verantworten mußte, bekanntgegeben, daß er schuldig gesprochen wurde. Das Urteil überrascht.

Das letzte Wort in der Sache dürfte noch nicht gesprochen sein.

**ADer Kardinal beteuerte in allen Momenten seine Unschuld**.

**Im Sommer 2018 gelangten die Geschworenen nicht zu der vorgeschriebenen Einstimmigkeit. Der Richter machte darauf von der Möglichkeit Gebrauch, die Geschworenen auszutauschen und das Verfahren zu wiederholen. Im Dezember wurde im zweiten Anlauf die Einstimmigkeit erreicht. (1)**

Von den zwei Chorknaben, die der damals soeben ernannte Erzbischof von Melbourne angeblich „mißbraucht“ haben soll, trat nur einer als Ankläger auf. Der ist bereits seit mehreren Jahren tot, hatte aber seiner Mutter gegenüber mehrfach versichert, nicht mißbraucht worden zu sein. Dennoch wurde der Kardinal auch für ihn verurteilt, weil ansonsten auch **die Aussage des einzigen Belastungszeugen** in sich zusammengefallen wäre. Entlastungszeugen, von denen es mehrere gibt, wurden offenbar als unglaubwürdig eingestuft.

**Das Gericht würdigte die Aussage des einzigen Anklägers als stichhaltig und wird dies entsprechend begründen.**

Der Kardinal könnte wegen des Schuldspruchs erster Instanz morgen in Untersuchungshaft genommen werden. Ob er altersbedingt gegen Kaution auf freiem Fuß bleiben kann, wird der Richter entscheiden.

Drei vielleicht unbedeutende Beobachtungen am Rande.

**Beobachtung 1**

Die weltlichen Medien berichten in großer Aufmachung über die Verurteilung. In der Tat handelt es sich um die erste ihrer Art eines Kardinals. Das allein erklärt die mediale Aufmerksamkeit aber nicht. Es geht zwischen den Zeilen und in den Kommentaren zu offensichtlich nicht nur um den Fall, von dem kein Journalist näheres berichtet, dafür aber um **lautstarke kirchenpolitische Anmerkungen, Abrechnungen, Mahnungen und Forderungen** – natürlich mit den üblichen Untertönen und aus der üblichen Richtung. Der Fall des inzwischen laisierten, ehemaligen Kardinals Theodore McCarrick, der sich unbestreitbare Schandtaten zuschulden kommen ließ, war den weltlichen Medien im Vergleich kaum ein „Krähen“ wert. Es kommt offenbar weniger auf tatsächliche oder angebliche Taten an, sondern mehr auf die Personen und noch mehr auf deren inhaltliche Positionen – der konservative Pell ist eben kein progressiver McCarrick.

**Beobachtung 2**

Die Bekanntgabe der Verurteilung erster Instanz,

**das Urteil ist nicht rechtskräftig**,

erfolgte einen Tag nach dem definitiven Abschluß aller Treffen zum Anti-Mißbrauchsgipfel in Rom.

Das Urteil wurde bereits **am 11. Dezember gefällt und dann bis zum heutigen Tag zurückgehalten.** Begründet wurde dies mit einem weiteren Fall, der nicht beeinflußt werden sollte. Die Staatsanwaltschaft ließ inzwischen die Anklage in der Sache fallen. Wie auch immer erstaunt die „Pünktlichkeit“. Auf eine bemerkenswerte zeitliche Koinzidenz im Fall Pell machte bereits Marcantonio Colonna, *recte* Henry Sire, in seinem Buch „[**Der Diktatorpapst**](https://katholisches.info/2018/11/10/der-diktatorpapst/)“ aufmerksam. Das war zu einem Zeitpunkt, als der vorläufige Ausgang noch nicht bekannt war. Das muß nichts bedeuten, kann es aber. **Sire ging es um die Abfolge der Ereignisse, die dazu führten, daß Pell 2017 Rom verließ, vom Papst fallengelassen und in seinen Zuständigkeiten**[**demontiert**](https://katholisches.info/2016/07/11/papst-franziskus-beschneidet-massiv-kompetenzen-von-kardinal-pell/)**wurde.** Daran waren bestimmte Stellen im Vatikan nicht unschuldig. Sire insinuiert Kontakte nach Australien. Dasselbe zeitliche Zusammenfallen wiederholte sich nun im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung. Zuviel Koinzidenz?

**Beobachtung 3**

Kardinal Pell wurde heute vom Vatikan „präventiv“ **die öffentliche Ausübung seines Priestertums entzogen**, obwohl das Urteil noch keine Rechtskraft besitzt. Bereits einen Tag nach der Urteilsfällung im Dezember entband ihn Papst Franziskus vom *C9-Kardinalsrat*. Das vatikanische Presseamt begründete die schnelle und vielleicht voreilige Entscheidung mit dem Hinweis, daß der Verurteilung erster Instanz Rechnung zu tragen sei, wenngleich der Vatikan auf „das Ergebnis des Berufungsverfahrens“ hoffe, und der Kardinal ein „Recht zur Verteidigung bis zur letzten Instanz“ habe. Die schnelle Reaktion ist das Gegenteil dessen, woran sich Papst Franziskus bisher orientierte. Pell wurde ebenso „präventiv“ vom Vatikan untersagt, sich Minderjährigen zu nähern. Nimmt diese Entscheidung eine neue Linie vorweg, die der Vatikan ab nun vertreten wird?

Man wird sehen, wie das Verfahren weitergeht. Die Mühlen der Justiz mahlen. Sollte Pell schuldig sein, dürfte der heutige Tag als ein Wendepunkt in die Kirchengeschichte eingehen.

Sollte er unschuldig sein, steht der 26. Februar samt dem Mißbrauchsgipfel für ein Waterloo der päpstlichen Glaubwürdigkeit.

Pells Anwalt kündigte Berufung an.

Text: Giuseppe Nardi

Dieser Artikel sollte uns zum Nachdenken Anlass geben. Pell war der Kardinal aus der G 9 –Gruppe, der die vatikanischen Finanzen „ordnen“ wollte und offensichtlich auf dem richtigen Weg war. Ich vermute, dass dieses seine unverzeihlichste Schuld war. Denken wir daran, dass er zwei prominente Vorgänger hatte:

* Papst Johannes Paul I . Er überlebte die Ankündigung einer Überprüfung des Istituto per le Opere di Religione nur wenige Tage und starb nach 31 Tagen Amtszeit.
* Papst Benedikt XII . Er bzw. die Vatikanbank wurde am 04.01.2013 von internationalen Swift – Abkommen abgekoppelt und konnte weder zahlen noch Geld einnehmen. Er wurde Zahlungsunfähig gestellt. Pünktlich am Tag nach Benedikts Rücktritt, dem 12.02.2013, konnte das Istituto per le Opere di Religione wieder über Swift Zahlungen vornehmen.